

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 03. 07. 2014 über die Sitzung (3/2014)
des Gemeinderates Tiefgraben.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl (ÖVP)
2. Vizebürgermeister August Wieneroither (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Anton Landauer (ÖVP)
4. Gemeindevorstand Johann Dittlbacher (ÖVP)
5. Gemeindevorstand Stefan Stichmann (ÖVP)
6. Gemeindevorstand Reinhard Metzger (ÖVP – entschuldigt ferngeblieben)
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier (SPÖ)
8. Gemeinderat Karl Lackner (ÖVP)
9. Gemeinderätin Monika Kettler-Kroiß (ÖVP)
10. Gemeinderat Andreas Landauer (ÖVP)
11. Gemeinderat Franz Schweighofer (ÖVP)
12. Gemeinderat Johann Parhammer (ÖVP)
13. Gemeinderat Christian Steininger (ÖVP)
14. Gemeinderat Franz Emeder (ÖVP) – entschuldigt ferngeblieben
15. Gemeinderat Hubert Ehrschwendtner (ÖVP)
16. Gemeinderat Johann Schweighofer (ÖVP)
17. Gemeinderat Daniel Pöllmann (ÖVP)
18. Gemeinderätin Edtmeier Anna (ÖVP)
19. Gemeinderat Matthias Strobl (ÖVP)
20. Gemeinderat Franz Rakar (SPÖ)
21. Gemeinderätin Elisabeth König (SPÖ)
22. Gemeinderat Johann Pöllmann (FPÖ)
23. Gemeinderätin Gertrud Strobl (FPÖ) - entschuldigt ferngeblieben
24. Gemeinderat DI. Dr. Peter Baum (BI)
25. Gemeinderätin Eva Nowak (BI)

Als Ersatzmitglieder sind anwesend: ÖVP: Michael Wurm, MSD; Manuel Landauer
FPÖ: Reinhold Mauritz

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 25

Zuhörer:

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2014, Nr. 2/2014, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Koloman Meindl bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift von den Fraktionen Bürgermeister Matthias Reindl für die ÖVP, GV Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR Johann Pöllmann für die FPÖ und Gemeinderat DI Dr. Peter Baum für die BI namhaft gemacht werden.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor.

Antragsteller: Bürgermeister Matthias Reindl

Ich beantrage, der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung idgF. in der heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 18, Pangerl/Feldinger" aufnehmen, damit in der Sache keine zeitliche Verzögerung eintritt. Die Angelegenheit soll unter TOP 6 behandelt werden. **Beschluss: einstimmig**

Tagesordnung

1. Beschlussfassung einer Resolution gegen die Errichtung von Atomendlager und gegen den Ausbau von AKW Temelin in Tschechien

Der Vorsitzende informiert, in der EntschlieÙung des Nationalrates v. 13. 11. 2012 werde die konsequente Umsetzung der österreichischen Antiatompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie festlegt.

Er führt weiter aus, um gegen die Errichtung von Atomülllager und gegen den Ausbau vom AKW Temelin in Tschechien ein Zeichen zu setzen, möge der Gemeinderat nachstehende Resolution beschließen:

Resolution

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefgraben

gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atomülllagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefgraben fordert die OÖ. Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atomülllager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu machen, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13.11.2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik ein Atomüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 km von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atomülllager stehen die Orte Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukuvany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atomülllager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine künftige Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Beschluss: einstimmig.

2. Schreiben der Marktgemeinde Mondsee mit Datum v. 17. 4. 2014 betreffend die Abrechnung der Kosten der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2012 und 2013

Die Marktgemeinde Mondsee legte bei der Gemeinde Tiefgraben die Abrechnungen für die Landesmusikschule Mondsee für die Jahre 2012 und 2013 vor.

Kostenbeitrag für 2012: € 21.654,30 für 145 Schüler = Abgang je Schüler € 149,34

Kostenbeitrag für 2013: € 18.675,20 für 160 Schüler = Abgang je Schüler € 116,72

Lt. Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler € 50,-- zu leisten. 2010 und 2011 zahlte die Gemeinde je Schüler € 115,-- an die Marktgemeinde Mondsee.

GR Christian Steininger verweist auf den kulturellen Wert der Einrichtung und den Nutzen zur sinnvollen Jugendbeschäftigung. Er ist der Meinung, dass Tiefgraben auf Grund dieses Nutzens auch die Verpflichtung habe, die Marktgemeinde Mondsee bei der Finanzierung des Abganges zum Betrieb der LMS zu unterstützen und stellt **den Antrag der Gemeinderat möge**

a) für das Jahr 2012 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von € 115,--, das sind bei 145 Schülern € 16.675,-- und für

b) das Jahr 2013 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von € 115,-- das sind bei 160 Schülern € 18.400,-- beschließen.

Beschluss: einstimmig;

3. Schreiben der Marktgemeinde Mondsee mit Datum v. 21. 3. 2014 betreffend die Abrechnung der Kosten der Schülerausspeisung für das Jahr 2013;

GR Monika Kettler-Kroiß berichtet, die Marktgemeinde Mondsee habe auch die Abrechnung für die Schülerausspeisung für das Jahr 2013 vorgelegt. Es wurden 4.161 Essen an Tiefgrabener verabreicht, wodurch ein Abgang von € 8.155,92 entstanden ist. Bei der Abrechnung aus dem Jahre 2012 wurde eine Berichtigung von € 356,36 geltend gemacht, sodass insgesamt ein Kostenbeitrag von € 8.512,28 angefordert wurde. Lt. Abrechnung kostet ein Essen € 3,84.

Sie beantragt, der Gemeinderat möge der Abgangsdeckung im Jahr 2013 für die Schülerausspeisung in Höhe von € 8.512,28 die Zustimmung erteilen. Beschluss: einstimmig;

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassung

FWPL. Änderung Nr. 3.98 und ÖEK. Änderung Nr. 7, Bereich Am Schusterbach (DI. Thal)

FWPL. Änderung Nr. 3.123, Bereich Irrseeweg (Greisberger)

FWPL. Änderung Nr. 3.125, Bereich Gaisbergstraße (Machatschek)

FWPL. Änderung Nr. 3.126, Bereich Am Irrsee (Radauer)

FWPL. Änderung Nr. 3.127, Bereich Lackenberg (Laireiter)

FWPL. Änderung Nr. 3.128, Bereich Guggenbergstraße (Lagerhaus)

FWPL. Änderung Nr. 3.129, Bereich Am See (Düsterer)

FWPL. Änderung Nr. 3.132, Bereich Lackenberg (Dorfinger M.)

FWPL. Änderung Nr. 3.98 und ÖEK. Änderung Nr. 7, Bereich Am Schusterbach (DI. Thal)

Bürgermeister Reindl erinnert an die Einleitung des Verfahrens durch den GR am 2. 7. 2013. Von Seiten des Antragsteller wurden entsprechend der Forderung der Wildbachverbauung Machbarkeitsstudien zur schadlosen Abführung von Hochwässern und zur ordnungsgemäßen Entsorgung anfallender Dach- und Oberflächenwässer vorgelegt, wozu auch die Zustimmung der WLW erteilt wurde. Auch die Belange der Energie AG zur Verlegung eines 30-KV-Erdkabels bzw. die Errichtung eines Trafos konnten berücksichtigt werden. Im Änderungsplan ist auch auf die entsprechende Abstimmung der Widmungen Bedacht genommen worden.

Er führt weiter aus, dass es von Seiten der Gemeinde im Hinblick auf die Anrainer (Immissionen) und auf die Wertschöpfung (Arbeitsplätze, Kommunalabgabe) von großer Bedeutung sei, welche Betriebsart im Änderungsbereich ansässig wird. Aus diesem Grund wurde Herr DI Thal auch immer aufgefordert, der Gemeinde die Grundkäufer (Betriebe) schriftlich bekannt zugeben. Bis zum heutigen Tage liegt zwar das Schreiben von Herrn DI Thal mit Datum v. 27. 06. 2014 vor, in dem er grundsätzlich bescheinigt, den Verkauf von zu Betriebsbaugelände gewidmeten Grundstücken der Liegenschaft EZ 47 nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Tiefgraben vorzunehmen, konkrete Namen von Käufern (Betriebe) konnten jedoch nicht genannt werden. Die anschließende Beratung brachte eindeutig hervor, der Gemeinde müssten die Grundkäufer (Betriebe) namentlich bekannt gegeben sein, bevor die Beschlussfassung durchgeführt werde, zumal im Nachhinein eine solche nicht mehr rückgängig gemacht werden könne.

Dem Vorsitzenden zu Folge wäre es sinnvoll, Herrn DI Thal ein Angebot zum Erwerb der gesamten Liegenschaft zu machen. Dadurch hätte es die Gemeinde in der Hand, welcher Betrieb sich auf dem Areal niederlassen kann. Dieser Vorschlag findet in der allgemeinen Debatte die einhellige Zustimmung. Die Finanzierung könnte über den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke im Bereich "Prielbauer" bewerkstelligt werden.

GV Anton Landauer verweist auf die Beratungen und stellt den Antrag

a) die Beschlussfassung der gegenständlichen Widmungsänderung zu vertagen,

b) der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, mit dem Antragsteller Verhandlungen zum Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde zu führen.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.123, Bereich Irrseeweg (Greisberger)

GV Anton Landauer berichtet, im Bereich der Liegenschaft „Irrseeweg 9“ ist die Errichtung eines Schwimmbeckens geplant. Diesbezüglich soll eine Teilfläche der Gstk. 547 u. 393, KG Hof, von dzt. landw. Grünland in die bestehende Sternchenbau – Dorfgebietswidmung einbezogen werden. Der Planungsausschuss befürwortete einstimmig die gegenständliche Widmungsänderung. Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die beabsichtigte, geringfügige Erweiterung der Dorfgebietsfläche keine Bedenken.

Er beantragt, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.123 zu beschließen. Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.125, Bereich Gaisbergstraße (Machatschek)

Die gegenständliche Widmungsabsicht verfolgt die Umwidmung einer 270 m² großen Fläche von dzt. landw. Grünland in "Sternchenbau Dorfgebiet". Aus fachlicher Sicht gibt es gegen die geringfügige Widmungsänderung keine Einwände, weshalb der Planungsausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

GV Anton Landauer beantragt, die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.125. Beschluss: einstimmig;

FWPL. Änderung Nr. 3.126, Bereich Am Irrsee (Radauer-Habring)

Bürgermeister Reindl erklärt sich in der Angelegenheit für befangen. Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister August Wieneroither.

Frau Christine Radauer-Habring plant den Ersatzbau für die baufällige Badehütte. Betroffen ist das Gstk. 37/8, KG Hof. Zur Realisierung ist die Widmungsfestlegung "Grünfläche mit besonderer Widmung - GZ3: Grünzug - Seeufer - Neu" notwendig, informiert der Obmann des Planungsausschusses, GV Landauer.

Laut Naturschutzbehörde ist ein baurechtlicher Bestand gegeben. Somit ist der Forderung der Abteilung Raumordnung, einen Nachweis der Rechtmäßigkeit dieses Bestandes zu erbringen, nachgekommen worden. Laut der Stellungnahme des Naturschutzes ist der Ersatzbau der Badehütte nach den Größenverhältnissen und dem Altbestand auszurichten. Der Forderung des Gewässerbezirkes auf hochwassersicheres Bauen wird im Bauverfahren entsprochen. Der Planungsausschuss befürwortete einstimmig die Widmungsfestlegung.

GV Anton Landauer stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.126. Beschluss: einstimmig;

Der Vorsitz geht wieder vom Vizebürgermeister auf den Bürgermeister über.

FWPL. Änderung Nr. 3.127, Bereich Lackenberg (Laireiter, vulgo Hussenbauer)

Mit der gegenständlichen Widmungsänderung im Bereich "Hussenbauer" soll für das Haupthaus im Sinne des § 30 Abs. 8 die Anzahl der Wohnungen mit sechs (6) festgelegt werden. Weiters planen die Antragsteller beim bestehenden Gastbetrieb einen Zubau, weshalb der Bereich im Sinne des § 30 Abs. 3 als Gaststätte ausgewiesen werden soll. Die anschließend geplante Parkfläche wird im Sinne des § 29 als Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr festgelegt. Aus fachlicher Sicht bestehen gegen den Widmungswunsch keine Bedenken.

Die Flächen wurden im Hinblick auf die gesetzlichen Bauabstände zu den Bauplatzgrenzen abgestimmt. Von Seiten des Planungsausschusses wird die Widmungsänderung einstimmig befürwortet.

GV Landauer beantragt, die Flächenwidmung Nr. 3.127 zu beschließen. Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.128, Bereich Guggenbergstraße (Lagerhaus)

Die Lagerhausgenossenschaft Mondsee beantragt auf Gstk. 1019/5, KG Tiefgraben, die Erweiterung der bestehenden Verkaufsfläche von dzt. ca. 700 m² um rund 300 m² in der bestehenden Halle. Gleichzeitig soll das bestehende Gartencenter abgetragen und durch einen Neubau (rund 300 m²) ersetzt werden.

Gleichzeitig wird die Flächenwidmung in Folge Neubau des Kreisverkehrs auf die neue Straßengrundgrenze abgestimmt. Das gegenständliche Gstk. ist dzt. als Betriebsbaugebiet und entlang der Guggenbergstraße in einer Breite von rund 10 m als Trenngrün gewidmet.

Nachstehende Widmungsänderungen sollen daher vorgenommen werden:

- Ausweisung einer Geschäftsbauwidmung im Sinne des § 24 (1) OÖ. ROG. 1994 idgF. im Ausmaß von rund 1.450 m², davon max. 250 m² für Lebensmittel der Grundversorgung und in Abstimmung auf die neue Straßengrundgrenze eine Fläche von rund 200 m² in Verkehrsfläche und auf Grund der Forderung der WLVB eine Schutzzone im Bauland Ff - Freihaltezone im 5 m Bereich der Verrohrung eines Zubringers zum Moosbach.

GV Landauer führt aus, den fachlichen Einwänden der Dienststellen wurde im Änderungsplan Rechnung getragen und stellt den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.128 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.129, Bereich Am See (Düsterer)

Herr Frieder Düsterer möchte eine alte, baufällige Garage abtragen und eine neue Doppelgarage errichten. Betroffen sind die Gstk. 94/4 und 94/6, KG Tiefgraben. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen ist die Widmung "Dorfgebiet" notwendig. Von Seiten des Planungsausschusses wird die Widmungsänderung einstimmig befürwortet.

GV Anton Landauer beantragt, die Flächenwidmung Nr. 3.129 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.132, Bereich Lackenberg (Dorfinger Martin)

Mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.132 wird eine Teilfläche aus dem Gstk. 1841/4, KG Tiefgraben (ca. 200 m²), von "landw. Grünland" in Bauland "Dorfgebiet" gewidmet. Seitens des Planungsausschusses wird die Widmungsänderung einstimmig befürwortet. Fachliche Einwände bestehen nicht.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.132 zu beschließen. Beschluss: einstimmig;

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

FWPL. Änderung Nr. 3.118, Bereich Mondseestraße (Almosa) - Änderung

FWPL. Änderung Nr. 3.133, Bereich Sonnenhang (Fischer)

FWPL. Änderung Nr. 3.134, Bereich Hilfberg (Graspointner)

FWPL. Änderung Nr. 3.118, Bereich Mondseestraße (Almosa) - Änderung

Der Gemeinderat leitete am 24. 3. 2014 das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Gstk. 1251/3, Bfl. 228, KG. Hof (dzt. Wohngebiet) wie folgt ein:

- Erd- und 1. OG eingeschränktes Mischgebiet mit Ausschluss betriebsfremder Wohnungen und
- 2. OG Mischgebiet;
- bei Wohnnutzung gilt weiters die Festlegung: BM Schutzzone im Bauland - bauliche Maßnahmen - immissionsschutzorientierte Bebauung gemäß geltender ÖNORM

Nunmehr liegt das Schreiben des Herrn RA Dr. Walter Wienerroither v. 17. 4. 2014 vor, wonach die betroffenen Flächen ausschließlich als Mischgebiet ausgewiesen werden sollen. Im Planungsausschuss am 26. 6. 2014 wurde die Sachlage nochmals erörtert und der einstimmige Beschluss gefasst, dem Anliegen auf Ausweisung eines Mischgebietes ohne Einschränkungen nachzukommen und den Beschluss v. 24. 3. 2014 abzuändern, berichtet GV Anton Landauer.

Er stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung der Widmung (dzt. Wohngebiet, neu: Mischgebiet Nr. 3.118) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.133, Bereich Sonnenhang (Fischer)

Herr Friedrich Fischer möchte einen zusätzlichen Parkplatz für seine Liegenschaft mit der Widmungskategorie "Verkehrsfläche - ruhender Verkehr" auf einer Teilfläche des Gstk. 512/3, KG Tiefgraben, im Ausmaß von ca. 60 m² schaffen. Ähnliche Parkplätze wurden kürzlich im unmittelbaren Bereich genehmigt. Fachliche Einwände gab es damals nicht.

GV Anton Landauer stellt den Antrag das Verfahren zur Änderung der Widmung (Nr. 3.133) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

FWPL. Änderung Nr. 3.134, Bereich Hilfberg (Graspointner)

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Antragstellers, die neu gebildeten Gstk. 150/1, 150/3 und 150/43 Gstk. als Dorfgebiet zu widmen, steht nunmehr nur mehr das Gstk. 150/4, KG Tiefgraben, zur Debatte.

Dieses Gstk. soll von landw. Grünland in BL "Dorfgebiet" gewidmet werden. Infrastrukturell ist das geplante Bauland mit Kanal, Wasser und einer öffentl. Straße erschlossen.

GV Anton Landauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung (Nr. 3.134) einzuleiten.

Beschluss: einstimmig.

6. Bebauungsplan Nr. 8, Wieser/Van der Meulen; Bereich Lindenweg; Beschlussfassung der Änderung Nr. 1

Die Ehegatten Sanio planen einen Zubau beim Wohnhausbestand. Dieser Zubau reicht über die im Bebauungsplan ausgewiesene Baufluchtlinie, die seinerzeit u. a. wegen der überirdischen Hochspannungsleitung ausgewiesen wurde. Der Planungsabsicht der Ehegatten Sanio steht aus dem genannten Grund derzeit der rechtswirksame Bebauungsplan entgegen, weshalb sie die Abänderung der Baufluchtlinien beantragen. Mittlerweile ist die Hochspannungsleitung unterirdisch an der Grundgrenze verlegt worden.

Im Anhörungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes hat sich herausgestellt, dass mit Bauten ein ausreichender Waldabstand einzuhalten ist. Die Planung wurde auf die Forderungen des forstfachlichen Dienstes abgestimmt. Im Bereich der Liegenschaft der Antragsteller konnten die Baufluchtlinien erweitert werden, weil der Waldabstand größer als gefordert ist, sodass der beabsichtigte Zubau beim Wohnhaus realisiert werden kann.

GV Anton Landauer führt weiter aus, der geforderte Abstand von Bauten zum Waldrand ist in den Planfestlegungen sichergestellt und **stellt den Antrag**, die Bebauungsplanänderung Nr. 8.1 zu genehmigen. **Beschluss: einstimmig;**

Erledigung Dringlichkeitsantrag

Bebauungsplan Nr. 18; "Pangerl/Feldinger"

Planungsausschussobmann GV Anton Landauer berichtet, dass von Seiten des Herrn Josef Buchschartner (Feldinger) die Absicht bestehe, das ehemalige landw. Wohnnebengebäude „Vogelsangstraße Nr. 21“ auf Bfl. 206 und Parzelle Nr. 854, je KG Hof, samt einer Fläche von 331 m² an Herrn Alexander und Frau Brigitte Pangerl, dzt. wh. in Zell am Moos, zu veräußern. Familie Pangerl (2 Kinder) will im Wohnhaus Vogelsangstraße 21 den Hauptwohnsitz begründen. Das Wohnhaus Vogelsangstraße 21 besteht wie auch das ehemalige landw. Haupthaus der Liegenschaft "Feldinger" im „Dorfgebiet“.

Der Abstand zwischen den beiden Gebäuden beträgt weniger als 6 m. Die Teilung und Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes im Ausmaß von 331 m² ist nach den Bestimmungen des geltenden Baurechts nicht möglich. Eine Ausnahme könnte nur mit einem Bebauungsplan geschaffen werden. Die Ehegatten Pangerl haben daher die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes angeregt. Von Seiten der Abteilung Örtliche Raumordnung wird ausgeführt, dass mit dieser Planung bzw. den geplanten Festlegungen eine Realteilung für die beiden bestehenden (ehemals) landwirtschaftlich begründeten Objekte, die als Bauland Dorfgebiet ausgewiesen sind, ermöglicht werden soll. Durch die vorgesehenen Neufestlegungen werden überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt, sodass die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht erforderlich ist.

Allerdings bestehen, was den Planinhalt betrifft, erhebliche Bedenken aus fachlicher Sicht. Durch die geplante Teilung entsteht ein relativ kleiner Bauplatz im Ausmaß von lediglich 330 m² im Bereich des Wohngebäudes unmittelbar entlang der Vogelsangstraße, der noch dazu bis zum Vordach des landwirtschaftlichen Hauptgebäudes reicht. Unabhängig von dieser Unmittelbarkeit der künftig eigenständigen Liegenschaften dürften daraus nicht oder nur schwer lösbare bautechnische Probleme im Zusammenhang mit der aktuellen Baugesetzgebung bzw. den OIB-Bestimmungen resultieren. Diese Aspekte sind jedenfalls noch vor Weiterführung des Verfahrens einer Klärung durchzuführen.

Von der OÖ. Brandverhütungsstelle liegt eine Stellungnahme vor und es wurden Bedingungen und Auflagen vorgeschrieben. Bei Einhaltung dieser Vorschreibung werden lt. Brandverhütungsstelle die OIB Richtlinien eingehalten bzw. bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Einwände. Die Bedingungen und Auflagen der OÖ. Brandverhütungsstelle sind in die Festlegungen des Bebauungsplanes eingeflossen. Die Festlegungen des Bebauungsplanes sind den Antragstellern und dem Grundeigentümer bekannt.

GV Anton Landauer weist darauf hin, das Objekt Vogelsangstraße 21 (Wohnhaus) sei durch die Familie Buchschartner angekauft worden und habe vor dem Ankauf in einer eigenen Grundbuchseinlage bestanden. Dieser Zustand solle nunmehr wieder hergestellt werden. Wenngleich seitens der Örtlichen Raumordnung bautechnische Bedenken geäußert wurden, so ist durch die von der OÖ. Brandverhütungsstelle mitgeteilten und nunmehr im Bebauungsplan verankerten brandschutztechnischen Festlegungen sichergestellt, dass den geltenden baurechtlichen Vorschriften im Falle der Teilung und Abschreibung entsprochen werden kann. **Er beantragt**, den Bebauungsplan Nr. 18 gemäß § 34 OÖ: ROG. 1994 idgF. zu beschließen. **Beschluss: einstimmig;**

7. Beschlussfassung über die Bildung der Leaderregion Mondseeland und Fuschlsee für die Förderperiode 2014 - 2020

Mit dem Schreiben v. 23. 5. 2014 ersucht der Verein zur Regionalentwicklung Mondseeland (REGMO) unter Hinweis auf den Vorstandsbeschluss v. 22. 5. 2014 um die Beschlussfassung zur Fusionierung mit der Region Fuschlsee (REFS), berichtet der Vorsitzende.

Die Leaderregion Mondsee/Fuschlsee für die Jahre 2014 - 2020 umfasst 15 Gemeinden mit rund 33.000 Einwohnern (Tiefgraben, Mondsee, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee, Zell am Moos, Oberhofen, Oberwang, Ebenau, Faistenau, Fuschl am See, Hintersee, Hof, Koppl, Plainfeld und Thalgau); Strobl und St. Gilgen sind außerordentliche Mitglieder. Der Sitz des Dachvereins/der GmbH. wird in Mondsee sein. Bürostandorte: Mondsee 40 Arbeitsstunden und Fuschl 20 Arbeitsstunden.

GV Christiana Brandtmeier und GR Franz Rakar wollen wissen, ob die Marktgemeinde Mondsee auch mit im Boot sei, was GV Dittlbacher bejahte. In der Folge informiert **GV Johann Dittlbacher**, dass die RegMo eine der kleinsten Leaderregionen des Landes sei und es eine Vorgabe des Landes war, sich zu fusionieren. Die Verhandlungen mit der Regatta (Region Attersee-Attergau) verliefen nicht so positiv, die Übereinstimmungen mit der Region Fuschlsee mündeten im erwähnten Vorstandsbeschluss.

Er stellt den Antrag, die Gemeinde möge der Fusion zwischen der REGMO mit der REFS zustimmen.

Beschluss: einstimmig.

8. Festsetzung eines Gemeindebeitrages für eine Betreuungsstunde durch Tagesmütter/Tagesväter

Zum Gegenstand berichtet GR Monika Kettler-Kroiss, Tagesmütter/Tagesväter sind Teil eines Kinderbetreuungsangebotes einer Gemeinde im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes und können daher zur Deckung des Betreuungsbedarfes herangezogen werden. Die Frage des Bedarfes ist im Sinne des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes auszulegen, wobei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der gesetzlichen Ziele ist. Bedarf für eine Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater ist insbesondere dann gegeben, wenn

- kein bedarfsgerechter Platz im Hinblick auf das Alter des Kindes, Öffnungs- und Ferienzeiten in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist,
- die individuelle Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater dem Wohl des Kindes entspricht z. B. bei Kindern, die mit der Betreuung in einer Gruppe überfordert ist,
- die Eltern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung brauchen.

Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter/Tagesväter im eigenen Haushalt werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und das Land OÖ. getragen. Die Gemeindebeiträge sind Förder Voraussetzung für das Land. Der festzulegende Gemeindebeitrag ist in der OÖ. Tagesmutter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 mit € 1,60 angegeben und erhöht sich entsprechend dem Mindestlohntarif privater Kinderbetreuungseinrichtungen. Seit 1. 1. 2014 beträgt der Gemeindebeitrag somit € 1,65.

Neben der Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter im eigenen Haushalt ist auch eine Betreuung in sonstigen Räumlichkeiten möglich. Kürzlich wurden mit einem Vertreter der Landesregierung (Abt. Bildung, Herr Peherstorfer) solche Räume besichtigt und festgestellt, dass der "gelbe Raum" im Familienbundzentrum (Schlosshof) und auch die Wohnung im KIGA TILO als geeignet bezeichnet wurden. Bei Bedarf könnte im FBZ umgehend eine Betreuung für unter Zweijährige installiert werden.

GR Monika Kettler-Kroiß beantragt, den Gemeindebeitrag im Sinne der OÖ. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 für jedes betreute Kind mit € 1,65 je Betreuungsstunde (Stand 17. 6. 2014) festzusetzen, wobei künftige Erhöhungen aus der zitierten Verordnung resultieren.

Beschluss: einstimmig;

9. NORA; Beihilfe zu den Miet- und Betriebskosten; Änderung

Mit Beschluss des Gemeinderates v. 10.10.2013 wurden für die neue Beratungsstelle im Schlosshof bis auf Widerruf die Finanzierung der wertgesicherten Mietkosten nach dem KVZ-Schlüssel sowie eine Betriebskostenpauschale festgelegt.

In Abänderung dieses Beschlusses soll nunmehr die Miete nach dem so genannten Bevölkerungsschlüssel (Mondsee, Tiefgraben, St. Lorenz, Innerschwand am Mondsee) aufgeteilt werden. Die Mietkosten für Tiefgraben werden mit dem Bevölkerungsschlüssel voraussichtlich € 3.058,-- anstatt € 2.232,-- (KVZ-Schlüssel) betragen.

GR Monika Kettler-Kroiß stellt den Antrag, dass die indexgesicherten Mietkosten (595,-€ je Monat indexgesichert) sowie die pauschalierten monatlichen Betriebskosten von 130,-€ für die Frauen- und Familienberatungsstelle NORA bis auf Widerruf nach dem Bevölkerungsschlüssel MSL bezahlt werden.

Beschluss: einstimmig.

9. Voranschlag 2014; Kenntnisaufnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 16. 06. 2014, BHVB-2014-536/91-RR

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. 12. 2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der landesgesetzlichen Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Lt. Schreiben der Aufsichtsbehörde mit Datum v. 16. 06. 2014 ist der angeschlossene Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen, so Bürgermeister Reindl.

Der Prüfbericht wird vom Amtsleiter verlesen.

Bürgermeister Reindl stellt den Antrag, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck mit Datum v. 16. 6. 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig;

10. Ankauf von Schlossräumlichkeiten; Beschlussfassung einer Haftung im Sinne des § 85 OÖ. Gemeindeordnung für Darlehen der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs GmbH.

Bürgermeister M. Reindl berichtet, mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. 01. 2014 erfolgte mehrheitlich die grundsätzliche Zustimmung zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten. Nunmehr liegt der Bürgschaftsvertrag der Salzburger Sparkasse, Bank AG, Alter Markt 3, 5021 Salzburg mit Datum v. 6. 6. 2014 vor.

Die Salzburger Sparkasse Bank AG gibt im Bürgschaftsvertrag die Kreditusage, der Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungszentrum GmbH, Marktplatz 14, 5310 Mondsee eine Finanzierung im Betrag von € 3.800.000,- unter den dort angegebenen Bedingungen. Die Haftung der Gemeinde Tiefgraben erstreckt sich auf 24,5 % (Basis 3,8 Mio. = € 931.000,-) der zum Zeitpunkt der Fälligkeit aushaftenden Finanzierung zuzüglich der darauf ab Fälligkeit entfallenden Zinsen und Spesen. Gemäß § 85 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. bedarf die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres übersteigen würde. Im Voranschlag 2014 ist unter dem Haftungsnachweis eine Darlehenshaftung für den RHV gegenüber dem Wasserwirtschaftsfonds von € 1.815.500,- ausgewiesen, sodass beim Budget von € 7.250.200,- das Viertel von € 1.812.550,- überschritten und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Bürgermeister Reindl stellt den Antrag, den Bürgschaftsvertrag (Beilage 1) zur Finanzierung des Ankaufs von Schlossräumlichkeiten durch die Schloss Mondsee Kultur- und Veranstaltungs-GmbH. zu beschließen und die dafür erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des § 85 OÖ. GemO 1990 idGF. einzuholen.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimme GR Elisabeth König.

11. Bericht des Bürgermeisters

Gehsteig "Am Schlössl":

Die durch den GR bereits vor Jahren beschlossenen Bauarbeiten werden nunmehr mit Hilfe der Straßenmeisterei Mondsee in Regie umgesetzt und die Materialien bei der örtlichen Firma Buchschartner GmbH. bezogen. Kürzlich erfolgte der Baubeginn. Die Baukosten werden rund € 100.000,- betragen. Der gesamte Gemeinderat zeigt sich erfreut über die Realisierung des Gehsteiges.

WVA Mondseeberg/Hochmoor - Wasserbehälter:

Anstatt des geplanten Ortbetonbehälters soll ein Edelstahlbehälter ausgeführt werden. Dies erfordert eine geringfügige Umplanung. Ingesamt wird dadurch eine Kostenreduzierung erwartet. Damit die Bauarbeiten noch im Herbst begonnen werden können, wird voraussichtlich im Sommer eine Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

Kindergartenpädagogin für den KIGA TILO:

Frau Stefanie Urthaler nimmt eine Stelle in Salzburg an. Bisher liegt leider keine Bewerbung vor.

Viererverwaltungsgemeinschaft MSL:

Nachdem seitens der Marktgemeinde an der Umsetzung kein Interesse mehr vorliegt, erging ein Schreiben an den LH, den Umbau des Rathauses mit 85 % anstatt 60 - 65 % zu fördern. Im Brief mit Datum v. 26. 5. 2014 führt der LH an, er werde im Sommer nach Mondsee kommen und die Sachlage mit den Bürgermeisterern erörtern. Eine Förderung im Ausmaß von 85 % sei unrealistisch. Im Besonderen wies er jedoch auf die dringende Sanierung der Musikschule hin.

Reinhalteverband Mondsee/Irrsee:

Die Kläranlage sowie div. Leitungen sind einer neuerlichen wasserrechtlichen Bewilligung zuzuführen.

12. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss - Obmann Franz Rakar:

Am 24. 6. 2014 erfolgte eine eingehende Prüfung des AOH (Vorhaben Kreisverkehr Weißer Stein, VS TILO Nachmittagsbetreuungsraum).

Bau- und Planungsausschuss - Obmann Anton Landauer:

Auf die Vorbereitung in der heutigen Sitzung erledigten Bau- und Planungsangelegenheiten wird verwiesen.

Straßenausschuss - Obmann Johann Dittlbacher:

In der letzten Sitzung wurden behandelt:

Gaisbergstraße: Die Sanierung und die Errichtung des Gehsteiges soll vehement weiterbetrieben werden.

Bereich Haidermühle/Weissensteinstraße: Geschwindigkeitsmessungen und Bodenmarkierungen wurden durchgeführt. Die Messungen ergaben keine relevanten Überschreitungen der erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h. Herr DI Frisch (KIGA Am Priel) tritt vehement für eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Am Priel ein. Es wird mit dem Anliegen ein verkehrstechnischer Gutachter befasst. Tatsache ist aber auch, dass die Kinder aus der Umgebung auf dem Güterweg mit Durchzugsverkehr spielen.

Grundvermessung Schink, Bereich Am Irrsee: Im Zuge der Bauplatzschaffung wird die Verbreiterung des öffentl. Gutes umgesetzt. Im Gegenzug dazu soll nicht mehr relevantes öffentl. Gut aufgelassen werden.

Gehsteig Am Schlössl: Bei zwei Bauplätzen müssen Böschungen durch Steinschichtungen abgefangen werden.

Umlegung Steinerhofstraße: Kürzlich fand eine Begehung mit der Asfinag statt, deren Grund in Anspruch genommen wird. Die Lage der LWL-Leitung muss geklärt werden. Von Seiten des Herrn Mag. Barth ist jedoch ein Grundkauf oder eine Sondernutzungsbewilligung in Aussicht gestellt worden. Lt. WEV, Herr Wesenauer, ist mit dem Baubeginn im Spätherbst zu rechnen.

Kindergarten-, Schule-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integration- und Tourismusausschuss - Obfrau Monika Kettler-Kroiss:

Kleinkindbetreuung:

Die Krabbelstube ist ausgelastet. Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung würden sich durch die Tagesmütterbetreuung im FBZ oder im eigenen Haushalt ergeben. Wichtig wäre, Tagesmütter/Tagesväter zu finden. Im Herbst beginnt ein Ausbildungskurs in Vöcklabruck.

VS. TILO - VS Zell am Moos: 8 Kinder aus dem Schulsprengel der TILO konnten in die VS Zell am Moos umgeschult werden.

Ferienbetreuung in der VS TILO (NABE-Raum): Eine solche findet auch heuer wieder statt.

Eröffnung Jugendzentrum Mondsee und Nachmittagsbetreuungsraum in der VS. TILO: Diese Einrichtung konnten kürzlich den Betrieb aufnehmen und sind ein weiterer Schritt zur Optimierung der Kinderbetreuung.

Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss: kein Bericht

Gesunde Gemeinde - GV. Christiana Brandtmeier:

GV Brandtmeier fordert zum Mitmachen bei "Wir machen Meter" auf. Als Preis winkt ein Fitnessparcours. Die VS konnte bisher rund 10 Millionen Meter verbuchen, worauf sie als Direktorin sehr stolz sei. Die Aktion laufe noch bis 26. 10. 2014, Bewegungspässe können im Gemeindeamt abgeholt werden.

14. Allfälliges

10 Jahre Jubiläumsfeier der VS TILO am 2. 7. 2014

GV Christiane Brandtmeier berichtet stolz über die wunderbare Jubiläumsfeier und dankt den Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz für die gute Zusammenarbeit. Die kreativen Beiträge der Schüler/innen bzw. der Lehrkräfte seien sehr gut bei den Eltern und Ehrengästen angekommen. Sie sei stolz Direktorin der VS TILO zu sein. Bgm. Reindl gratuliert zur gelungenen 10-Jahres-Feier und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Die Feier sei eine Leistungsschau der VS TILO gewesen.

Anfrage GR Eva Nowak wegen Kindergartenbusroute (Am Priel - Weißer Stein):

Da soll es Änderungen geben, wodurch Eltern besorgt seien; um Aufklärung wird gebeten.

Buswartehütte im Bereich "In Hof" bzw. Busroute "In Hof" bzw. „Punzau" - Anfrage GR Johann Pöllmann:

Die Busroute (Bus Eichingerbauer) soll angeblich nicht mehr über "In Hof" führen, obwohl dort 8 Kinder ein- und aussteigen, sondern über "Punzau".

Die Errichtung eines Buswartehäuschens auf dem Grund von Herrn DI Bernhard Hütteneder sei angeblich an der Grundeigentümerhaftungsfrage gescheitert.

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. 03. 2014

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 24. 03. 2014 (2/2014) keine Einwendungen eingebracht wurden und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: einstimmig

Er wünscht allen einen schönen erholsamen Sommer und Urlaub.

Ende: 20.20 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Matthias Reindl)

(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am _____ an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne

Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

SPÖ:

FPÖ:

BI: